

OGS-TRÄGERKONFERENZ BIELEFELD



ARBEITERWOHLFAHRT
Kreisverband Bielefeld e.V.



Bielefeld, 10.05.2017

Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG)
LAG-Kampagne in NRW - Gute OGS darf keine Glückssache sein
Bielefelder Aktion der OGS-Trägerkonferenz am 10.05.2017

„Das Glücksspiel – OGS“ am 10.05.2017, 15:00 bis 16:00 Uhr auf dem Rathausplatz

Presseinformation

Die Mitglieder der Bielefelder OGS-Trägerkonferenz formulieren folgende Forderung an die Mitglieder der neuen Landesregierung von Nordrhein-Westfalen:

Eine gesetzliche Grundlage zur Regelung der OGS in NRW
→ her mit einem OGS – Gesetz!!

Ein zukünftiges Gesetz bietet verbindliche und verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS in allen Kommunen in NRW und schafft somit die Voraussetzung für einheitliche Bildungschancen für alle Kinder.

Es basiert:

- auf dem **Bildungskatalog des Elementar- und Primarbereiches (Kita und Grundschule)**

Es leitet daraus ab:

- die **Sicherung des Rechtsanspruches auf einen OGS – Platz (bei gleichzeitiger Wahlfreiheit der Eltern, solange der Ganzttag nicht gebunden durchgeführt wird)**
- **verbindliche Qualitätsstandards für Gruppengrößen**
- **verbindliche Qualitätsstandards zu Gruppen- und Differenzierungsräumen**
- die **Sicherung einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung**
- **das Fachkräftegebot und die Sicherung auskömmlicher tariflicher Bezahlung der Mitarbeitenden**

Es verortet:

- die **OGS verlässlich in einem der beiden Systeme (Schule oder Jugendhilfe) und stellt damit den rechtlichen Rahmen sicher**

und es verpflichtet in der Folge:

- die **Akteure der Systeme Schule (Schulamt, Schulaufsicht, Schulleitungen und Lehrer*innen) und Jugendhilfe (Jugendamt, Jugendhilfeträger, Mitarbeiter*innen) zu verlässlichen Kooperationen auf der Grundlage der jeweiligen Funktion**

-

für die Trägerkonferenz

Carola Wolf – carola.wolf@diakonie-fuer-bielefeld.de – 0521.98892-710

Janette Georgi – j.georgi@awo-bielefeld.de – 0172.2690016